

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2284/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sachantragsnr.	SA-Nr. 192 Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine; SA-Nr.: 194 Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona-Hilfsfonds			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Stst3: SA-Nr. 192, SA-Nr. 194	Erstelldatum	30.10.2020	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	16.11.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Auszug HFA-Sitzung vom 07.07.2020 Anlage 2: Sachantrag Nr. 192 Anlage 3: Sachantrag Nr. 194 Anlage 4: Stellungnahme Kommunalaufsicht Anlage 5: Präsentation Stadtgutschein Anlage 6: Geschenkgutscheine Stadtmarketing Olching
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, als Maßnahme zur Corona-Hilfe für die lokale Wirtschaft, die Einführung eines „Digitalen Stadtgutscheins“ zu unterstützen, indem die Verwaltung beauftragt wird:

- Möglichkeiten der Gutscheinabnahme z.B. für Ehrenamtsbelobigungen oder Jubilarsgeschenke zu prüfen und entsprechend zu erwerben
- und
- in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Fürstenfeldbruck Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt auszuloten und umzusetzen.

Referent/in	Best / AG Die Lin		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die beiden Sachanträge wurden bereits in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 07. Juli 2020 behandelt und an die Verwaltung mit dem Auftrag zurückgegeben, die rechtliche Frage mit der Kommunalaufsicht zu klären (Anlage 1).

Die Sachanträge Nr. 192 (Anlage 2) und Nr. 194 (Anlage 3) werden hier unter dem Aspekt "Corona Hilfen" in einem gemeinsamen Sachvortrag behandelt. In die Überlegungen fließt außerdem der Vorschlag von Herrn Droht, Referent Märkte/Feste, ein, die besonders während Corona strapazierten ehrenamtlichen Hilfsleistungen von Brucker Bürgern zu würdigen.

Alle drei oben genannten Vorschläge zu Corona - Hilfen wurden in einem gemeinsamen Arbeitskreis „Kommunale Corona-Hilfen“ mit folgenden Mitgliedern diskutiert:

- Prof. Dr. Klaus Wollenberg, StR, Finanzreferent
- Markus Droth, StR, Referent für Märkte / Feste
- Adrian Best, StR, Sozialreferent
- Franz Höfelsauer, StR, Referent für Gewerbe / Mittelstand
- Alike Bornheim, StVerw., Wirtschaftsförderung
- Doreen Höttl, StVerw., Soziale Angelegenheiten

Darüber hinaus wurde die Amtsleitung Finanzverwaltung, Frau Moroff, und die Leitung der Kommunalaufsicht, Herr Drexl, im Landratsamt Fürstenfeldbruck hinzugezogen.

Zum Inhalt der Sachanträge:

Grundsätzlich sieht der Arbeitskreis die Notwendigkeit der Unterstützung der lokalen Wirtschaft besonders in dieser Krisenzeit. Auch die Kaufkraft vor Ort zu binden, wie im **Sachantrag Nr. 192** angedacht, ist ein richtiger Gedanke.

Der Antrag sieht vor, aus kommunalen Haushaltsmitteln ein Budget bereitzustellen, mit welchem Gutscheine für den lokalen Einkauf erworben und den Bürgern geschenkt werden sollen.

Hierbei stellen sich zwei Probleme. Zum einen muss der kommunale Haushalt dem Grundsatz folgen, dass er keine Ausgabe ohne Aufgabe tätigen darf. Zum anderen sind der Kommunalverwaltung enge Grenzen gesetzt, wenn es um das Thema Wirtschaftsförderung geht.

Eine Versenkung von Gemeindevermögen zur finanziellen Unterstützung von Unternehmen durch die Stadt ist daher in keiner Form möglich - auch nicht in Krisenzeiten (Stellungnahme der Kommunalaufsicht in Anlage 4).

Im **Sachantrag Nr. 194** wird der Vorschlag gemacht, Gewerbetreibende und Solo-Selbständige, die während der Krise finanziell in Schieflage geraten sind, durch einen Hilfsfond der Stadt zu unterstützen. Bei angedachten Auszahlungssummen von 500 oder 1000 € je Antragsteller kann es sich bei zu unterstützenden Firmen daher nur um solche handeln, die noch sehr kleine Rechnungen offen haben oder denen vielleicht eine halbe Ladenmiete fehlt. Laufende Kosten dieser Firmen sollten gedeckt sein und ein positives Wirtschaftsergebnis erwartet werden.

Der Stadtverwaltung und auch den Mitgliedern des Arbeitskreises ist derzeit nicht ein einziger Fall vor Ort bekannt, auf den diese Voraussetzungen zutreffen. Weiterhin wäre es ganz sicher nicht Aufgabe und Kompetenz der städtischen Verwaltung, die Buchhaltung eines Unternehmens zu prüfen und finanziell realistisch einzuschätzen. Darüber hinaus kommt die Kommunalverwaltung wieder in den Bereich der direkten Wirtschaftsförderung, was oben ja bereits ausgeschlossen wurde.

Der Arbeitskreis sieht in Anknüpfung an die hier diskutierten Sachanträge im Rahmen von Corona-Hilfen nur zwei rechtlich mögliche Varianten der Kommunalverwaltung, ortsansässige Unternehmen zu unterstützen:

Die eine - mildtätige - Möglichkeit könnte die Eröffnung eines Hilfsfonds sein, der sich aus Spendengeldern finanziert. Die Organisation des Fonds wäre analog des "Fonds für Bürger in Not" einzurichten. Dies bedarf allerdings gerade in der Anfangszeit großer personeller Ressourcen für die Spendenakquise und die Erarbeitung von Richtlinien zur Spendenvergabe. Betrachtet man außerdem das Spendenvolumen des bereits seit Jahren etablierten "Fonds für Bürger in Not" darf bezweifelt werden, dass Spenden in einem finanziellen Rahmen zusammenkommen, der wirklich eine Hilfe für die Unternehmen wäre. Das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen ist in der Praxis daher nicht darstellbar.

Als zweiter Weg ist eine indirekte Wirtschaftsförderung, wie sie bereits durch die Mitarbeiterinnen der kommunalen Wirtschaftsförderung oder des Stadtmarketings geschieht, in einem begrenzten Rahmen umsetzbar.

Hier kann an ein geplantes Projekt des Gewerbeverbandes zur Stärkung der lokalen Kaufkraft - dem "Digitalen Stadtgutschein" - angeknüpft werden (Präsentation der Entwickler dazu in Anlage 5).

Dies hätte mehrere Vorteile.

Zum einen unterstützt die Stadtverwaltung nur indirekt eine Kaufkraftbindung vor Ort, indem sie Kunde des Projektes "Digitaler Stadtgutschein" wird. Dies kann sein, indem sie z.B. Mitarbeiterprämien oder Ehrenamts-Präsente als Stadtgutscheine vergibt - also sowieso anstehende Ausgaben nur in anderer Form tätigt.

Weiterhin muss sich die Stadtverwaltung nicht Gedanken machen, wie sie das Projekt umsetzt oder ob sie irgendjemanden benachteiligt. Dies wäre ein Thema des Gewerbeverbandes. Er muss sicherstellen, dass das Projekt funktioniert und dass alle Unternehmen, die mitmachen wollen, auch den Zugang zum Stadtgutschein haben. Die Stadtverwaltung muss lediglich darüber entscheiden, ob sie teilnimmt oder nicht.

Außerdem könnte das Gutscheinsystem, welches die Stadtverwaltung bereits als Corona-Hilfsmaßnahme intern betreibt, im Projekt des "Digitalen Stadtgutscheins" aufgehen, was in der Stadtverwaltung wieder Personal entlasten würde.

Die Stadtverwaltung sollte über die Teilnahme als Kunde hinaus das Projekt unterstützen, indem sie für den "Digitalen Stadtgutschein" wirbt. Ein Oberbürgermeister, ein Stadtrat oder eine kommunale Verwaltung, die öffentlich den Gutschein nutzen, schaffen Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung und den ortsansässigen Unternehmen für das Projekt (Beispiel Stadtmarketing Olching in Anlage 6).

Der Arbeitskreis „Kommunale Corona-Hilfen“ empfiehlt daher dem Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport, zur Hilfe für lokale Unternehmen die Einführung des „Digitalen Stadtgutscheins“ zu unterstützen.

Aufgrund dieses Arbeitsergebnisses wurde der Beschlussvorschlag in Absprache mit den Antragstellern Best, Weber und Heimerl umformuliert.

Damit endet die Tätigkeit des Arbeitskreises.